



Gebührenregelung: Parken im Städtischen Klinikum Karlsruhe

Parkgebühren für Besucher im Klinikum (Areal Moltkestraße 90/Moltkestraße 120 sowie Kaiserallee/Südl. Hildapromenade)

Parkgebühren für Besucher und Patienten

Es gelten folgende Entgelte ab 1.3.2010

	Parkart	
1.	Tiefgarage Haus S Parkplatz vor Haus Q, V, W	
	bis 30 Minuten	frei
	bis 1 Std.	1,00 €
	jede weitere halbe Stunde	0,50 €
	5 Std. bis 24 Std.	5,00 €
2.	Parken auf dem Gelände Moltkestraße 90 / Kaiserallee 10/Südliche Hildapromenade	
	Für Berechtigte bis max. 2 Stunden mit Parkscheibe	frei
	Erhöhtes Parkentgelt bei Parken <ul style="list-style-type: none">- über 2 Stunden,- ohne Berechtigung,- auf reservierten Parkplätzen- ohne Parkscheibe oder- im Parkverbot (außerhalb der gekennzeichneten Parkfläche) Bei Behinderung wird das KFZ kostenpflichtig abgeschleppt.	15,00 €

Karlsruhe, 26.2.2010 \29-
Die Geschäftsführung